

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“
Umsetzungsbeschluss Teil 1 - IT-Technik**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	10.04.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.04.2018
Finanzausschuss	30.04.2018
Rat	03.05.2018

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Neubeschaffung eines Einsatzleitsystems, die Neubeschaffung eines Kommunikationssystems, die Modernisierung des Alarmierungssystems und die Beschaffung der erforderlichen IT-Plattform für die Leitstelle der Feuerwehr Köln mit investiven Kosten i.H.v. 10.578.699 € (brutto incl. Fachplanung) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der IT-Maßnahmen.
2. Die Finanzierung der investiven Mittel und der sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen sowie der Aufwendungen für Wartung/Support und Schulungen erfolgt aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanz-, bzw. Teilergebnisplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der für die Planung und Umsetzung der IT-Maßnahmen notwendigen Mittel in Höhe von 10.578.699 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Finanzstelle 3701-0212-0-0700 Leitstellenrechner, Haushaltsjahr 2018.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planungen für die erforderlichen baulichen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Hierzu legt die Verwaltung einen weiteren Umsetzungsbeschluss (Teil 2 - Gebäude) mit einer Gesamtdarstellung der finanziellen Auswirkungen vor. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Kostenrahmen des Planungsbeschlusses (DS-Nr. 3382/2016) wird angestrebt.
5. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden 60% der entstehenden Aufwendungen für bilanzielle Abschrei-

bungen sowie die Aufwendungen für Wartung/Support und Schulungen über Rettungsdienstgebühren im bodengebundenen Rettungsdienst und in der Luftrettung refinanziert.

Alternative:

Wie bereits im Planungsbeschluss ausgeführt wurde, besteht keine Alternative zur Durchführung der Maßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		siehe Anlage 1 ___€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>siehe Anlage 1</u> ___€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. siehe Anlage 1 €

c) bilanzielle Abschreibungen siehe Anlage 1 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Erträge siehe Anlage 1 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. siehe Anlage 1 €

Beginn, Dauer _____

Begründung**I. Ausgangslage**

Mit Planungsbeschluss 3382/2016 vom 20.12.2016 hat der Rat die Verwaltung mit der Planung von Modernisierungsmaßnahmen der Leitstelle der Feuerwehr Köln beauftragt. Diese sind im Wesentlichen

- Erneuerung von Einsatzleitsystem, Kommunikationssystem und Alarmierungssystem
- Anpassung der technischen Infrastruktur der Leitstelle der Feuerwehr Köln an die aktuellen Anforderungen und den mittelfristigen Bedarf
- Beauftragung von Wartungs- und Softwarepflegeträgern
- Zertifizierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln nach BSI-Grundschutz und DIN EN 50518

Entsprechend des Ratsbeschlusses wurde ein europaweites FBL-Verfahren zur Erlangung von Fachplanungsleistungen durchgeführt. Im Juni 2017 erfolgte daraufhin die Beauftragung der Firma IABG mbH.

Ende Juli 2017 wurden die Leistungsphasen 1 und 2 für die IT-Technik gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieuren abgeschlossen. Aufgrund zahlreicher Vorarbeiten durch die Projektgruppe und einer sehr engen Termintaktung mit dem Fachplaner konnten die ersten beiden Leistungsphasen in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt werden.

Im Zuge der Leistungsphasen 1 und 2 wurde eine umfangreiche Bestands- und Risikoanalyse durchgeführt sowie die Anforderungen aus der Projektverfügung entsprechend ausgearbeitet. Hieraus ergibt sich eine hinreichend aussagekräftige Grundlage für die Umsetzung der IT-Maßnahmen. Aufgrund der im Planungsbeschluss genannten Projektrisiken ist ein Risikozuschlag von 10% auf den investiven Bedarf notwendig.

Mit der Umsetzung des Projektes Leitstelle 2020 wird es zukünftig keine Betreuung mehr „aus einer Hand“ geben. Dies liegt u.a. an geänderten Rahmenbedingungen des Marktes, einer anderen Architektur sowie einem neuen Systemaufbau. Gemäß Analyse der Aufgabenwahrnehmung, u. a. durch den Fachplaner, sind zur adäquaten Erfüllung zwei zusätzliche Stellen zum Stellenplan 2019 bei 37 zuzusetzen. Die Verwaltung wird dies im Zuge des Stellenplanverfahrens 2019 prüfen

II. Ergebnis der Vorplanung und finanzielle Auswirkungen

Als Ergebnis der Leistungsphasen 1 und 2 wurde durch die Firma IABG ein Vorplanungsdokument und eine Kostenschätzung erstellt.

Der finanzielle Aufwand für die jeweiligen Gewerke der im Fokus stehenden IT-Technik ist der Anlage 1 zu entnehmen

III. Baumaßnahmen

Zu den Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen können zurzeit keine Angaben gemacht werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll innerhalb des Gesamtkostenrahmens lt. Planungsbeschluss (DS-Nr. 3382/2016) erfolgen. Die Verwaltung legt für die Baumaßnahmen einen eigenen Umsetzungsbeschluss (Teil 2 - Gebäude) mit einer Gesamtdarstellung der finanziellen Auswirkungen vor.

IV. Auswirkungen enormer zeitlicher Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit

Die nötige Zweiteilung des Beschlusses erklärt sich aufgrund enormer zeitlicher Dringlichkeit. Der Support für das jetzige Einsatzleitsystem erlischt zum Jahresende 2019. Ohne Support ist mit einem Versagen des Systems binnen weniger Wochen zu rechnen. Der notwendige Support kann nicht verlängert werden und auch nicht durch einen anderen Anbieter durchgeführt werden. Die Teilinbetriebnahme des neuen Systems muss deswegen spätestens im Oktober 2019 erfolgen. Um diesen Termin noch einhalten zu können, muss die Vergabe der Gewerke der wesentlichen IT-Technik (Teil 1 - IT-Technik, Anlage 2) umgehend erfolgen.

Aufgrund der Abhängigkeit zu den Bauprojekten „Generalsanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 5, Weidenpesch“ und dem „Neubau Feuerwehrzentrum Kalk“ wurde zwischenzeitlich die Vergabe zur Modernisierung des Wachalarmsystems bereits zur kurzfristigen Durchführung vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei Finanzstelle 3701-0212-0-0400 „Wachalarm“.

Der Bedarf wurde im Rechnungsprüfungsamt bereits geprüft, es bestehen keine Bedenken (Anlage 3).

Anlagen:

- 1) Darstellung der finanziellen Auswirkungen
- 2) Erläuterungen Umsetzungsbeschluss Teil 1 – IT-Technik
- 3) Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes in Kopie